



Sitzungsperiode: 2018-2019
Datum: 4. Oktober 2018

BEGRÜNDETER ANTRAG

im Anschluss an

die Debatte über die Interpellation von Herrn A. Mertes an Herrn Minister H. Mollers zum Thema „Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“

hinterlegt vom Vertreter der Vivant-Fraktion

Herrn A. Mertes

in der

Kontrollsitzung von Ausschuss III vom 4. Oktober 2018 um 16.35 Uhr

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

in Erwägung,

- dass die Deutschsprachige Gemeinschaft für den Schwimmunterricht zuständig ist;
- dass vermehrt durch die Schwimmbadbetreiber sowie die Schwimm- und Sportlehrer darauf hingewiesen wurde, dass die Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich verschlechtern haben;
- dass eine gute Schwimmtechnik in gewissen Situationen überlebenswichtig ist;
- dass sich diese Entwicklung bereits seit längerem in den Nachbarländern bemerkbar macht (siehe u. a. FORASA-Umfrage von 2017 aus Deutschland) und davon ausgegangen werden muss, dass sich diese Entwicklung auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vollzieht;
- dass neben der Qualität des Schwimmunterrichts auch seine Finanzierung Einfluss auf das Erlernen des Schwimmprozesses haben kann;
- dass kein verlässlicher Datenpool vorhanden ist, um etwaige Entscheidungsansätze vorzubereiten;

beauftragt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

- eine Konzertierung mit den betreffenden Einrichtungen, d. h. den Schulträgern, den Schulen, den Schwimmclubs, den Elternverbänden, den Sport- und Schwimmlehrern sowie den Schwimmbadbetreibern, durchzuführen, um so nach den Ursachen zu suchen, Lösungen sowie Handlungsansätze auszuarbeiten und zu prüfen:
 - ob eine Aufstockung der Finanzmittel für die Schulen, um einen adäquaten Schwimmunterricht nach festgelegten Standards zu gewährleisten, notwendig ist;
 - ob eine Anhebung oder Präzisierung der im Rahmenplan „Sport“ festgehaltenen Ziele zur Verbesserung der Schwimmfähigkeiten, durchzuführen ist;
- die Schaffung eines verlässlichen Datenpools zu organisieren und zu gewährleisten, sodass handlungsspezifische Daten für künftige Lösungsansätze zur Verfügung stehen;

- das Parlament regelmäßig in Form eines schriftlichen Berichts über die durchgeführten Maßnahmen und festgestellten Entwicklungen zu informieren.

A. MERTES